

Protokoll

Beginn: 14:35 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Vorsitzender des AK: Eike, Uni Kaiserslautern

Anwesend: FU Berlin, Uni Bielefeld, TU Dresden, Uni Jena, Uni Oldenburg,

Inhaltsverzeichnis

1	Über den „Fast track“	1
2	Diskussion	1
3	Ausblick und Zusammenfassung	2

1 Über den „Fast track“

Der AK Fasttrack wurde auf der letzten Zapf in München initiiert und soll (wie am Ende dargestellt) auf der nächsten Zapf zu einem Ende geführt werden. Kaiserslautern ist wegen der BaMa-Einführung besonders interessiert an einem Erfahrungsaustausch. Aus der Diskussion von München ist festzuhalten, dass der Master durch Fasttrack vermutlich entwertet wird. Die Frage, die in der folgenden Diskussion erläutert wurde, drehte sich vor allem darum, ob und inwiefern der Bachelor ein für eine Promotion qualifizierender Abschluss ist.

mehreren Seiten kritisch betrachtet und angeregt, dass im Fall von möglichen Fasttrack-Studenten ein Gremium zu entscheiden habe, sodass auch der Rat anderer Professoren eingeholt werden kann.

In der Diskussion kommt die Runde der Fachschaften schnell zu dem Schluss, dass ein Bachelor-Abschluss nur geringen Wert im Bezug auf die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation darstellt. Zum einen ist der geringe Zeitaufwand für die Bachelorarbeit zu nennen, zum anderen die Tatsache, dass die meisten Studenten erst während ihrer Bachelorarbeit zuerst in Berührung mit Papers und Arbeitsgruppen kommen und eine Beschäftigung mit Forschungsarbeit nur einen kleinen Anteil ausmacht.

Die FU Berlin berichtet von ihrer Promotionsordnung, dort ist der Übergang von Bachelor zu Master möglich im Falle, dass ein Student den Bachelor mit der bestmöglichen Note abgeschlossen hat, wobei es nicht sicher ist, wie die Formulierung genau auszulegen ist. Weiter wird die Frage gestellt, ob es möglich wäre, eine Masterarbeit zu einer Promotion auszuweiten. Dies scheint nicht der Fall zu sein, da man mit der Anmeldung zum Master auch dazu verpflichtet ist die Masterarbeit zu schreiben.

Weiter wird von mehreren Teilnehmern argumentiert, dass im Falle hochqualifizierter die Masterarbeit bzw. auch das Bachelorstudium selbst bereits in verkürzter Zeit durchgeführt werden kann. Kaiserslautern gibt dabei aber zu bedenken, dass für Experimentalphysiker die Anfertigung der Masterarbeit aufgrund der Zeit, die man für das Sammeln der Daten einplanen muss, nicht stark verkürzbar ist. Wie die FU Berlin darstellt, könnte eine Ausweitung von Fasttrack auch in dem Falle problematisch werden, wenn sich Studenten für eine Promotion nach dem Bachelor entscheiden, die den Anforderungen nicht vollständig gewachsen sind und scheitern. Karla (TU Dresden) bemerkt, dass gute Noten kein

2 Diskussion

Aus Bielefeld wird von einem Präzedenzfall berichtet, bei dem eine gute Studentin (Notenschnitt 1,2) ihre Promotion ohne Masterabschluss beginnen konnte. Unterstützt wurde sie dabei von einem Professor, der sie für besonders qualifiziert hielt. In der Folge wurden zusätzliche Hürden (Noten sollen sehr gut statt nur gut sowie die Notwendigkeit in einem Gruppenseminar die Forschungspläne während der Promotion darzustellen) geschaffen, die aber, wie die Diskussion letztlich zeigte, nicht ausreichen. Die Möglichkeit ohne Masterabschluss zu promovieren wird in sehr seltenen Fällen, bei außerordentlich qualifizierten Bachelorabsolventen, als sinnvoll angesehen. Gegen eine Fasttrack-Regelung, die auch in häufigeren Fällen greift, sprechen viele Argumente. Die Uni Oldenburg merkt an, dass man während der Masterarbeit erst merken wird, ob man überhaupt zur wissenschaftlichen Arbeit geeignet ist. Weiter ist zu bedenken, dass man mit Abschluss des Doktors nicht automatisch den Masterabschluss erhält. Dies kann sich im Folgenden negativ auf die Vergütung auswirken. Die Uni Kaiserslautern stellt die These auf, dass das Überzeugen eines Professors schon ein Zeugnis der eigenen Qualifikation darstellt. Dies wird von

Nachweis für die wissenschaftliche Qualifikation darstellt. Von Kaiserslautern wird angeregt, dass man Fasttrack zwar nicht generell erlauben, dafür aber auch nicht ausdrücklich verbieten sollte. Es stellte sich nun die Frage, woher die Impulse zu Fasttrack kommen. Als Impulsgeber wurden zum einen die USA und die DFG identifiziert. Fasttrack ist einer der Grundvorgaben der DFG. Sie verteilt Stipendien, um sehr qualifizierte Studenten auf diesem Wege zu fördern, näheres hierzu findet sich im Dokument auf Seite 11 unter: www.dfg.de/download/programme/graduierntenkollegs/berichte/2022/2022.pdf

In den USA ist der Übergang vom Bachelor zu PhD-Programmen (graduate school) üblich, allerdings ist zu bemerken, dass in der PhD-Programmen in den ersten Jahren noch reguläre Vorlesungen von den Studenten besucht werden. Bielefeld stellt fest, dass Fasttrack mit dem Ziel, das Alter der Absolventen zu senken, initiiert wurde. Die FU Berlin vermutet zudem, dass auch die Fachbereiche daran interessiert sind, die guten Studenten über Fasttrack-Programme an sich zu binden. Eike (Uni Kaiserslautern) möchte verhindern, dass hochqualifizierte Studenten durch zu restriktive Vorgaben eingeschränkt werden. Gegen eine explizite Erwähnung von Fasttrack in Promotionsordnungen spricht laut Karla (TU Dresden), dass dann auch vermehrt ungeeignete Bewerber angesprochen werden könnten. Eike macht den Vorschlag, dass auch wissenschaftliche Publikationen als Voraussetzungen für den Übergang vom Bachelor zur Promotion dienen könnte. Weiter wird im Einvernehmen festgestellt, dass eine generelle Senkung des Alters der Absolventen bei Beibehaltung der Qualität im deutschen Studiensystem nicht möglich erscheint. Die Uni Oldenburg bemerkt, dass die Zeit benötigt wird, um auch auf anderen Gebieten reifer zu werden und weitere Kompetenzen außerhalb des Fachlichen zu entwickeln.

3 Ausblick und Zusammenfassung

Im Folgenden wird beschlossen, dass eine Resolution noch nicht ausgearbeitet werden soll. Ein weitgehender Konsens scheint jedoch erreicht, sodass die Hauptergebnisse stichpunktartig zusammengefasst werden. Auf der nächsten Zapf soll der AK mit der Ausarbeitung einer Resolution beauftragt werden. Dabei ist zu wünschen, dass sich noch weitere Fachschaften beteiligen, damit eine konsensfähige Resolution erarbeitet werden kann.

- nicht grundsätzlich verbieten, aber ausdrücklich nicht empfehlen
- dem Masterabschluss äquivalente wissenschaftliche und fachliche Leistung nachgewie-

sen

- Prüfungsordnungen sollten sich mindestens an die Einschränkungen der DFG halten, bestehende PO gegebenenfalls bearbeiten
- fehlen bestimmte Qualifikationen, die im Masterabschluss erworben werden
 1. selbständiges wissenschaftliches Arbeiten
 2. Präsentationen wissenschaftlicher Ergebnisse
 3. Kooperation mit wiss. Kollegium
 4. vertiefende fachliche Kompetenzen
- fehlender Masterabschluss bringt Nachteile bei der Vergütung und im Berufsleben
- Fasttrack kann bei gleicher Qualifikation der Absolventen keine Verringerung des Durchschnittsalters führen